

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft ¹

Salzstraße

Nummer

7	4	4
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	8	4	9	8
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	2	0	8	7
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	2	5
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--	--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Eichenmischwälder	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>	
X					
Bergmischwälder	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X
X					
Hochgebirgswälder	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	Sndh	Bu	Ei	Elbh	SLbh								
Bestandsbildende Baumarten	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X
X																
X																
X																
X																
Weitere Mischbaumarten	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>		<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"></td></tr></table>	
X																
X																
X																
X																

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

In der Hegegemeinschaft Salzstraße sind zahlreiche, flächenmäßig bedeutende Waldfunktionen zu beachten:

- großflächig Erholungswald Stufe I + II rings um Bad Wörishofen, insbesondere im Wörishofener und Schlingener Wald. Der Wörishofer Wald ist zusätzlich gesetzlich ausgewiesener Erholungswald.
- Mit besonderer Bedeutung als Biotop ausgewiesen sind die Auwälder an der Wertach; diese sind auch Teil eines Landschaftsschutzgebietes. Ein weiteres Biotop ist das Wiedergeltinger Wäldchen, zugleich Flora-Fauna-Habitat-(FFH-)Gebiet.
- Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild sind die Osteinhänge des

¹ Nicht zutreffendes streichen!

Mindeltales und die östl. Begrenzung des Tales der Wertach sowie die Wälder rings um Bad Wörishofen.

Ein nachhaltiges Wirtschaften auf Mischwald mit Naturverjüngung ist in den o. a. Wäldern geboten.

In der Hegegemeinschaft sind größere und kleinere Waldflächen gleichmäßig verteilt. Nur das Hungerbachtal im Westen, das Hartfeld/Steinfeld östl. Kirchdorf und die Umgebung von Schlingen sind waldarm.

In der Hegegemeinschaft kommen nahezu alle waldbaulich bedeutsamen Baumarten vor. Vorrangiges Ziel ist der Umbau der Fichtenbestände im Mischwald ohne Zaunschut. Buche und Edellaubhölzer müssen sich in der Verjüngung etablieren können mit geringeren Aufwendungen für Waldschutz.

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Fichte ist mit 70% die vorherrschende Baumart, danach folgt Edellaubholz mit 19%, dann einzelne Buchen. Der Verbiss im oberen Drittel liegt bei guten 2%.

2 Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Baumartenanteile zeigten sich in den vergangenen Inventuren stark schwankend. Diesmal beträgt der Anteil der Fichte nur noch 66%. Buche mit 10%, Edellaubholz mit 11% und Sonstiges Laubholz mit 9% sind zusätzlich auswertbar.

Der Leittriebverbiss bei der Fichte ist von 5% nochmals leicht auf 3% zurückgegangen und liegt damit im Landkreisschnitt. Der Verbiss im oberen Drittel ist von 27% deutlich auf 15% gesunken und ist damit geringfügig unter dem Landkreisschnitt.

Bei der Buche ist der Leittriebverbiss mit guten 2,9% praktisch gleichgeblieben, der Verbiss im oberen Drittel hat sich von 22% auf 14% wieder verbessert.

Das Edellaubholz hat sich beim Leittriebverbiss nochmals von 10% auf 14% verschlechtert, beim Verbiss im oberen Drittel ebenso von 21% auf 29% verschlechtert!

Beim Sonst. Laubholz hat der Leittriebverbiss von 25% auf 22% nochmals leicht abgenommen, der Verbiss im oberen Drittel von 47% auf 42%. Beide Werte liegen aber über den Landkreisschnitten.

Fegeschäden spielen keine Rolle.

3 Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Es wurden nur sehr wenige Pflanzen erfasst, jeweils zur Hälfte Nadelholz und Laubholz. Eine Auswertung ist nicht sinnvoll. Fegeschäden spielen kaum eine Rolle.

4 Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:	3	6
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....		4
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		8

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Obwohl in der HG auf den ersten Blick einige gute Inventurwerte vorliegen; stellt sich die Situation bei genauer Betrachtung nach wie vor problematisch dar.

1/3 der Inventurflächen sind ganz oder teilweise geschützt, das ist nach wie vor die zweithöchste Zahl im Landkreis. Geschützt werden praktisch alle Baumarten, auch die Fichte.

Während die Verbisswerte bei Fichte und Buche passen, sind Edellaubholz und Sonst. Laubholz nach wie vor im schwierigen Bereich. Jede 2. bis 3. Pflanze weist Schäden auf, welche zu einer Schwächung gegenüber der verbissunempfindlicheren Fichte und damit letztlich zu einer Entmischung führen.

Auch die summarische Betrachtung der revierweisen Aussagen spiegelt diese Einschätzung wieder. In deutlich mehr als der Hälfte der revierweisen Aussagen werden Schutzmaßnahmen für Mischbaumarten für erforderlich gehalten.

Die Verbissbelastung wird deshalb insgesamt nach wie vor als zu hoch eingewertet.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Es wird empfohlen, den Abschuss in der HG beizubehalten (mindestens jedoch in der Höhe des bisherigen Sollabschusses). Reviere mit der revierweisen Aussage „zu hoch“ sollten angehoben, solche mit der Aussage „tragbar“ beim Abschuss entlastet werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	<input type="checkbox"/>
tragbar	<input type="checkbox"/>
zu hoch	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich zu hoch	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input checked="" type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Mindelheim,	Unterschrift
---------------------------	--------------

(Ltd. FD Rainer Nützel)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“